Auswärtiges Amt

DEUTSCHLAND
FÜR DEN SICHERHEITSRAT
DER VEREINTEN NATIONEN
2027-2028

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Charlotte Antonia Neuhäuser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Kotsch
Staatssekretär

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

Tel. +49 30 18 17-2068
Fax +49 30 18 17-52075

Buero.kotsch@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

Schriftliche Fragen für den Monat Januar 2026
Frage Nr. 01-0168

Berlin, 22. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Hat die Regierung von Israel die Bundesregierung über die Begründung des Entzugs der Registrierung deutscher Nichtregierungsorganisationen vom 30. Dezember 2025 in Kenntnis gesetzt (www.un.org/unispal/document/53-international-ngos-warn-israels-recent-registration-measures-will-impede-critical-humanitarian-action-non-un-document/; bitte unter Nennung der Begründung, des Eingangsdatums der Begründung, der beteiligten Bundesministerien und der Antwort der Bundesregierung auf die Begründung angeben), und aus welchen Erwägungen hat sich Deutschland nicht der Gemeinsamen Erklärung „Die humanitäre Hilfe des Gazastreifens – Gemeinsame Erklärung der Außenminister Kanadas, Dänemarks, Finnlands, Frankreichs, Islands, Japans, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs“ (www.diplomatie.gouv.fr/en/country-files/israel-palestine/news/2025/article/the-gaza-humanitarian-response-joint-statement-of-the-foreign-ministers-of) angeschlossen (bitte unter Nennung des Eingangsdatums der Anfrage zur Mitzeichnung der Gemeinsamen Erklärung und der beteiligten Bundesministerien angeben)?

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung liegt keine formelle Unterrichtung der israelischen Regierung über den Entzug der Registrierung deutscher Nichtregierungsorganisationen vor.

Für die Bundesregierung ist zentral, dass humanitäre Hilfe in großem Umfang rasch, sicher und ungehindert nach Gaza gelangt und im gesamten Gazastreifen fortlaufend verteilt werden kann. Zu diesem Zweck setzt sich die Bundesregierung auf zahlreichen Ebenen und über unterschiedliche Kanäle für den Zugang internationaler Nichtregierungsorganisationen nach Gaza ein. Der Bundesaußenminister steht zu dieser Frage weiterhin regelmäßig in engem und direktem Austausch mit der israelischen Seite.

Mit Blick auf die Mitunterzeichnung der genannten Erklärung verweist die Bundesregierung darauf, dass die dort formulierten Forderungen bereits weitgehend und im Verbund mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2025 öffentlich festgehalten wurden sowie kontinuierlich Gegenstand vertraulicher, bilateraler Gespräche sind.

Mit freundlichen Grüßen